



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von Chemikalien

vom 22.08.2023

Betreiber: Wilhelm Alte GmbH am Standort Am Eisenwerk 18 in 58840 Plettenberg

Die Wilhelm Alte GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung der in der Stoffliste des Anhang 2 der 4. BImSchV genannten Stoffe und Gemische (Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 22.06.2023
Vor-Ort-Aufwand: 4,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 9,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz (allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Mängel im Bereich Immissionsschutz:

Geringfügiger Mangel:

- Die Mitteilung nach § 52b BImSchG lag nicht vor (Mangel behoben am 23.08.2023)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.